

Halle und Umgebung.

Die städtische Gasanstalt

erzeugte im Februar insgesamt 976 220 Kubikmeter Gas. Davon gab sie für die öffentliche Beleuchtung 120 533 Kubikmeter, für private Beleuchtung 530 074 Kubikmeter, für Motore, Heiz- und Kochgase 277 179 Kubikmeter und zum eigenen Verbrauch 10 814 Kubikmeter Gas ab. Dazu kommt ein Verlust von 37 620 Kubikmeter Gas.

Im städtischen Elektrizitätswert

wurden im März 550 500 Kilowatt erzeugt, 33 828 Kilowatt weniger als im Vormonat. Im Werke gingen 104 860 Kilowatt und in den Netzen 77 848 Kilowatt verloren; mitteln belief sich der Verbrauch der Abnehmer auf 367 792 Kilowatt. Für Beleuchtungszwecke wurden 206 786 Kilowatt verbraucht, davon entfielen 21 061 Kilowatt für Straßenbeleuchtung. Für Kraftanlagen betrug der Verbrauch 182 067 Kilowatt.

Die städtischen Wasserwerke

förderten im Februar 364 832 Kubikmeter Wasser, gegen 418 156 Kubikmeter im gleichen Monat des Vorjahres. Von der geförderten Wassermenge fielen 21 346 Kubikmeter auf das Pumpwerk Trotha.

Der 2. kommunale Bezirksverein

hatte gestern Abend im Schultheiß-Restaurant in der Merseburgerstraße eine Versammlung, die sich vornehmlich mit der Frage der Wohnungsnot beschäftigte. Unter den Gründern fiel die schwere Kalamität wurden die hohen Straßenausbauforderungen genannt, die das Bauen kleiner Wohnungen unmöglich machen, ferner die Schwierigkeit, zweite Hypotheken zu gewinnen, die Verzinsungsschwierigkeit und die viel zu strenge, vielfach überlebte Bauvorschriften. Die Versammlung einigte sich auf eine Resolution, in der Verbilligung des Straßenausbaues und Reformen der Bauvorschriften verlangt werden. Vom Erbau ver sprach man sich keine Hilfe, da das Kapital sich gegenüber dieser Bestimmung sehr zurückzieht.

Dann wandte sich die Debatte anderen Fragen zu. Hinsichtlich des Wasserturns in der Wagbeuburgerstraße behauert man, daß er so ganz ungenutzt dasteht. Es sei aber noch kein akzeptabler Vorschlag gemacht worden, den Turn so zu verwenden, daß wenigstens eine bescheidene Vereinigung herauskomme. Die Aktivistenshäusern wünscht man als Anschlagssäulen mit vermerkt zu sehen; bei Ablauf des Nachvertrages über unser öffentliches Anschlagwesen möge die Stadt dieser Anregung Beachtung schenken. Sehr bebauert wurde, daß die unbesetzten Stadträume im Gegensatz zu früheren Jahren sich nicht mehr an den kommunalen Versammlungen beteiligen.

Für den Klebebetrieb wird eine öffentliche Wache als dringendes Bedürfnis erachtet. Der 2. Bezirksverein will sich mit dem 4. Verein und mit unseren Straßengesellschaftlichen in Verbindung setzen, um eventuell dem Hebel abzuhelfen. Hinsichtlich der unbesetzten Grundstücke in ausgebauten Straßen sprach man die Forderung aus, bei der jetzt schwebenden Revision der Baupolizeivorschriften möge eine Bestimmung vorgelesen werden, die die Anlage eines 1 Meter breiten Moßstiftens verlangt.

Der Verein geht jetzt in die Ferien, die nur durch ein Sommerfest unterbrochen werden.

Die Handelskammer

hatte vormittag eine Vollversammlung in den Räumen des Kammergebäudes. Nach kurzen geschäftlichen Mitteilungen des Vorsitzenden, Herrn Geh. Kommerzienrats Steudner, trat man in die Tagesordnung ein.

Betreffs Punkt 1, öffentliche Anstellung und Beerdigung eines Kaliprobenehmers wurde mitgeteilt, daß das Kaliprobentat G. m. b. H. in Staßfurt angeht, daß der Probenehmer in Jödisch sein Amt niederlegt und an seiner Stelle sich der Militärärzter Albert Bed in Wettin um die öffentliche Anstellung des Probenehmers für Rahl und andere Galze bewirbt. Es erfolgt die Beerdigung des Herrn Bed als Probenehmer.

Ueber Punkt 2, Feststellung der Gebühren für Dispaucheure, berichtete Herr Müller. Er führte aus, daß am 13. Februar in Magdeburg eine Versammlung stattfand zur Beratung über die Frage der Neuordnung der Gebühren für Dispaucheure, den Anlaß hierzu bildete ein Erlaß des Handelsministers. In der betreffenden Versammlung wurden verschiedene Anträge gestellt. Da es sich herausgestellt hatte, daß manche Fälle mit großen Beträgen in kurzer Zeit erledigt werden konnten, einige mit kleineren Beträgen

dagegen große Arbeit verursacht hätten, sei man übereingekommen, eine Revision vorzunehmen. Hierbei sei der Antrag der Handelskammer in Dessau zur Annahme gekommen. Der Antrag besagt folgendes: Gebühren liegen dem Dispaucheur für jeden Kahl: Bei 1 bis 20 Ladungspositionen 20 Mark (Mindestgebühren), für die 21 bis 50 Ladungspositionen je 1 Mark mehr, für jede die Zahl von 50 übersteigende Ladungspositionen 0,50 Mark mehr. Für jeden Abzug der Dispauche sind 0,20 Mark zu berechnen. Reisekosten und sonstige Ausgaben sind zu ersehen.

Dieser Beschluß ist mit voller Stimmenmehrheit angenommen von den Handelskammern in Berlin, Dessau, Dresden, Halberstadt. Die hiesige Handelskammer hat sich der Stimme enthalten.

Der vom Vorstand der Handelskammer hierzu beantragte Zusatz, daß bei Dispauchen, welche besonders vertrauenswürdig oder schwierig sind, von der zuständigen Handelskammer eine höhere Vergütung festgesetzt werden kann, wird angenommen. Unter Punkt 3 der Tagesordnung gelangt der Brief eines Kaufmanns zur Besprechung, der Klage darüber führt, daß ein Händler in Magdeburg in die Molkerei in Buttersform verkauft. Die Unklarheit des Briefschreibers, daß ein Vergehen gegen das Gesetz zur Befämpfung des unlauteren Wettbewerbes vorliegt, wurde zwar nicht für zureichend erachtet, dagegen verliert der betreffende Händler gegen das Margarinegesetz, das vorgeschrieben, daß die

Margarine in Büchelform

verkauft werden muß. Zum Schluß wurde mitgeteilt, daß eine Einladung zum Deutschen Handelstag in Berlin am 16./17. Juni vorliegt, auf den über den Einkauf von Getreide vom Schwarzen Meer und von den russischen Dispauchprovinzen gesprochen wird. Es wird beschlossene, einen Vertreter der hiesigen Handelskammer zur Tagung nach Berlin zu senden.

Fußballwettkämpfe keine öffentliche Luftbarkeit.

Eine für Sportfreunde interessante Entscheidung wurde unlängst vom hiesigen Kgl. Amtsgericht gefällt, indem es dahin entschied, daß Fußballwettkämpfe als rein sportliche Veranstaltung und nicht als Luftbarkeitz zu bewerten seien. Dem Urteil lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Seit zwölf Jahren veranstaltet der Hallische Fußballklub von 1896 (C. B.) an Sonntagen mit hiesigen und auswärtigen Gegnern Fußballwettkämpfe, ohne jemals eine polizeiliche Anmeldung bewirkt zu haben und ohne daß seitens der Polizeibehörde bisher irgendwelcher Einspruch erhoben worden wäre. Dementsprechend übertraf es, daß nach dem Spiel vom 6. September 1908 gegen den Fußballklub Hertha-Berlin der damals gar nicht in Halle anwesende erste Vorsitzende des Hallischen Fußballklubs von 1896 mit einer polizeilichen Strafvorladung in Höhe von 3 Mark bedacht wurde, da er „als Vorsitzender des Hallischen Fußballklubs am 6. September nachmittags im Sportpark eine öffentliche Luftbarkeitz, ein Fußballwettkampf, ohne polizeiliche Genehmigung veranstaltet habe“. Aus prinzipiellen Gründen legte der Klubvorsitzende gegen die Strafverfügung Berufung ein, indem er an der Hand wissenschaftlicher Gutachten nachwies, daß Fußballwettkämpfe als rein sportliche Veranstaltungen zu betrachten seien, da das wesentliche Ziel des Fußballspiels die Kräftigung und Stärkung des jugendlichen Körpers sei, und daß durch die Veranstaltung der Wettkämpfe lediglich das Interesse auf den Reichtum hingelenkt werden solle, dessen äußerer glänzender Wirkungen auf den Organismus nach ärztlichen Gutachten unter den heutigen Verhältnissen nicht hoch genug zu bewerten seien. In richtiger Erkenntnis dieser Momente bringen Schul- und Militärbehörden diesen Sportarten immer größeres Wohlwollen entgegen, indem sie selbst Gelegenheiten und Anleitung zum Fußballspielen gewähren. Ferner beweisen die Preise, welche von hohen und höchsten Herrschaften für Fußballwettkämpfe gestiftet werden, hinreichend, daß der Sport auch in den gesellschaftlich hochstehenden Kreisen regem Interesse begegnet. Außerdem stütze sich der Angeklagte auf eine Entscheidung des Obergerichtswahlgerichts vom 18. Januar 1909, laut deren der § 15 des Kommunalabgabengesetzes auf Fußballwettkämpfe keine Anwendung finden könne, da sie von einem anderen Standpunkt als dem der öffentlichen Luftbarkeitz aus beurteilt werden müßten.

Auf Grund des vorliegenden Materials hielt der Vertreter der Anklagebehörde die Anklage nicht mehr aufrecht, sondern beantragte selbst Freisprechung. Das Gericht erkannte demgemäß.

Eine Hissaktion zur Vinderung der Not in Kleinrenten

— wo durch die frühesten Wegeleiten — an anderer Stelle des Blattes wird darüber ausführlicher berichtet —, eine schwere Notlage geschaffen ist, wird von dem „Deutschen Hilfsbund“ eingeleitet. Es fehlt in den von den Maßstabs betroffenen Bezirken schlechterdings an allem, was an den nötigen ärztlichen Hilfskräften. Wie uns mitgeteilt wird, geht die Krankenschwester Käthe Jorken, die in der hiesigen Universitäts-Krankenlinie ausgebildet wurde und zurzeit dort noch tätig ist, bereits in diesen Tagen nach Merzlin a. Eine andere — hier ausgebildete — Schwester ist bereits seit 2 Jahren in Marzlin tätig und hat sich vorzüglich bewährt.

Beiträge für das Wiederwerk nimmt vorläufig Pastor Lohmann in Frelenwade a. D. entgegen.

Entweder — oder!

Im Stadttheater ging gestern Abend nicht alles so, wie es gehen sollte. Zunächst begann die Vorstellung nicht wie üblich um halb acht Uhr, sondern der Anfang verzögerte sich erheblich. Es wurde dreiviertel acht, es wurde acht Uhr. Im Parkett begann man sich zu unterhalten, zu langweilen, und schlug Wärm. Man trampelte mit den Füßen. Dagegen verhielten sich der erste Rang und die Galerie ruhig. Endlich hob sich die Gardine und das Spiel begann. Man führte nicht „O diese Leutnants“ auf, wie angelehrt und angelehrt war, sondern die Dornische Klosterkomödie „Pater Zukundus“ mußte in harter Kürzung mit langen Pausen kurzerhand zur Aushilfe dienen. Das Spiel lief, wie uns unser Gemährsmann berichtet, zu wünschen übrig. Grund zu der plötzlichen Umbelegung gab den roten Zetteln zufolge eine Erkrankung des Heidenbarstellers Herrn Gode. Das erklärt aber doch nicht alles. Es ist doch zum mindesten befremdend, wenn im ersten Akt des „Pater Zukundus“ der Vorhang verflucht fällt. — Wir meinen, wenn das Theater am Ende der Saison keine ordentlichen Vorstellungen aus diesen und jenen Gründen mehr herausbringen kann, dann soll es doch lieber seine Pforten gleich schließen, den Pater Zukundus sowie die Leutnants ruhen lassen, den „Eiferern“ herablassen und die Schauspieler in die Ferien schicken.

Beitragung von Gärten in den Geburtsurkunden.

Im Verlaufe einer vom Reichstage gefaßten Resolution über die Beitragung von Gärten, die aus der jetzigen Fassung der Geburtsurkunden herzuführen sind, in der Reichsjustizverwaltung Erwägungen darüber eingeleitet, ob und nach welcher Richtung den Bundesregierungen eine weitere Ausgestaltung einzelner von ihnen auf diesem Gebiete bereits im Verwaltungswege getroffenen Einrichtungen vorgeschlagen werden könnte. Diese auf Anregung der Reichsjustizverwaltung zurückzuführen, in allen Bundesstaaten getroffenen Anordnungen gehen dahin, daß die Standesbeamten unter gewissen Voraussetzungen ermächtigt sind, an Stelle der Auszüge aus den Geburtsregistern abgefertigte Bescheinigungen, Geburtsurkunden, zu erteilen, die bei den durch nachfolgende Gesetze legitimierten Kindern die voreheliche Geburt nicht erkennen lassen. Diese Geburtsurkunden können von den Standesbeamten für Schul- und Unterrichtszwecke, einschließlich des Konfirmationsunterrichts selbständig, für andere Zwecke mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde ausgestellt werden. Da für die Ausgestaltung dieser Anordnungen die beteiligten preussischen Stellen sich geneigt gezeigt haben, so darf die Herbeiführung eines die berechtigten weiteren Bestrebungen auf diesem Gebiete befriedigenden Zustandes in naher Zeit erhofft werden.

Sind die Berufsgenossenschaften bei Rentenzahlungen zur Anrechnung von Militärpensionen berechtigt?

J. S. Ueber die Frage, ob Militärpensionen, besonders Kriegszulagen, bei Zahlungen von Invalidenrenten in Abzug gebracht werden dürfen, hatte unlängst das Reichsgericht zu entscheiden, nachdem erst das Landgericht Halberstadt und das Obergericht Naumburg bejahend geantwortet hatten. Maßgebend wird hierfür, daß das Reichsgericht davon ausgeht, daß bezügliche Militärverordnungen, wie Kriegszulagen allerdings nicht anrechnungsfähig auf die im Zivildienst erworbenen Pensionen sind, daß aber keine Sandbabe dafür vorläge, daß sie nicht auf die von Knappschaftsvereinen gezahlten Invalidenunterstützungen in Anrechnung gebracht werden könnten.

Der Kläger, der die Feldzüge von 1866 und 1870/71 mitgemacht hat, bezieht als Berginvalid von dem Halberstädter Knappschaftsverein Invalidenunterstützung. Vor dem 1. Mai 1907, mit welchem Tage er in die Reihe der Berginvaliden eintrat, bezog er aber schon 13 Mark monatliche Kriegszulagenunterstützung und eine Kriegszulage von 15 Mark monatlich. Diese 28 Mark bringt der genannte Knappschaftsverein bei seinen Rentenzahlungen in Abzug, und zwar auf Grund des § 56 seines Statuts, der lautet: „Etwalige Militärpensionen werden auf die Invaliden-, Witwen- und Waisenunterstützungen angerechnet.“ Infolge dieses Abzuges hatte der Kläger gerichtliche Entscheidung beantragt mit dem Begehren, den beklagten Knappschaftsverein zur Zahlung der Abzüge zu verurteilen. Seine Klage wurde aber in allen drei Instanzen abgewiesen.

Der erkennende V. Zivilsenat des Reichsgerichts legt nun in seinen Entscheidungsgründen unter anderem folgendes dar:

„In dem Militärpensionsgesetz vom 27. Juni 1871 war neben der eigentlichen Pension (§§ 2 ff., 65 ff.) für Kriegsinvalide eine „Pensionserhöhung“ (§§ 12, 17) vorgesehen, die in dem Kriegsinvalidegesetz vom 21. Mai 1901 (§§ 3, 7) als „Kriegszulage“ bezeichnet wird und dort ebenso wie die „Pension“ der Invaliden und Gemeinen eine Erhöhung erfahren hat. Nach dem Gesetz vom 27. Juni 1871 war die „Pension“, nicht aber auch

Möbelfabrik C. Hauptmann

Inh. F. Krumboltz & W. Knöfel.

Atelier für moderne Raumkunst

und Innendekoration

Poststrasse 3.

Kwangelose Besichtigung höfl. erbeten.

Kl. Ulrichstr. 36a u. b.







**Levico**  
**Arsen-Eisen-Quellen.**  
 Kurzeit: 1. April — Ende Oktober.  
 Alpine Filiale Vetrivolo (1500 m) Juni — September.  
 Moderne Kuranstalten, erstklassige Hotels etc.  
**Levico-Wasser zu Hauskuren**  
 überall erhältlich. Prospekte — Auskünfte durch  
 die **Direktion in Levico (Südtirol).**

**Seminar-Kindergarten,**  
 Harz 13. Anmeldungen täglich. 3055

**Sächsisch-Thüringische Hausfrau.**  
 Praktische Wochenchrift  
 für Hauswirtschaft und Mode, Handarbeit  
 und Unterhaltung.  
 Mit der Kinderbeilage  
 „Für unsere Kleinen“.  
 Heft 6 Pfennig  
 frei ins Haus.  
 Geschäftsstelle **Halle a/S., Leipzigerstr. 53.**

**Briketts sind vorrätig!**  
 Brikettsfabrik Lützkendorf (Alte Grube)  
 der Dörstewitz-Rattmannsdorfer  
 Braunkohlen-Industrie-Gesellschaft.

**Carl Kästner,**  
 Actien-Gesellschaft, Leipzig.  
 Spezialfabrik 3790  
 für Panzerschränke aller Art, Tresor- und Safe-Anlagen,  
 Stahlkammern u. s. w. neuester, unübertroffener Konstruktion.  
 Lieferanten der Reichsbank, der Deutschen Bank, Dresdner Bank,  
 Allgem. Deutschen Credit-Anstalt, Nationalbank für Deutschland und  
 der bedeutendsten Bankinstitute des In- und Auslandes.

Wünschen Sie einen  
**Eil-Boten?**  
 So rufen Sie die  
**Nr. 1422!**  
 Derselbe ist mit Zweirad, Gepäckrad od. Handwagen  
**sofort zur Stelle!**  
**Messenger Boys-Co., Jägergasse 2.**  
 Geöffnet von 7 Uhr früh bis 11 Uhr abends, auch Sonntags.

**Tapeten □ Tapeten.**  
 Modernste Muster, reichste Auswahl, billigste Preise.  
**Hermann Bischoff,**  
 4 Grosse Klausstrasse 4 (dicht am Markt).  
 Reste zu aussergewöhnlich billigen Preisen stets am Lager.

**Hansa-Backpulver**  
 ist das Beste!  
 Stahmer & Wilms  
 Hamburg  
 Für 50 Haarschöpsen etc. Sie sind  
 Dose H. Kakes gr. u. tr. u. Verfr.

**2**  
 auf  
 Feinste illustrierten  
 Novellenbücher  
**SAFFENIS**  
**Junge Mädchen**  
**Junge Frauen**  
 brosch. je M. 2.50, elegant geb. M. 4.50  
 sind durch die Buchhandlungen oder direkt  
 mit Porto unter Nachnahme zu beziehen  
 von **F. A. LATTMANN-VERLAG**, 6068-aa  
**Strümpfe**  
 bekommen Sie nirgendwo so gut und  
 billig neu u. angefertigt als in Müg-  
 hardts Strickeri, Gr. Brauhausstr. 14,  
 gegenüber Günthers Brauerei.  
**Hochzeitsgedichte etc.**  
 werden gedruckvoll angefertigt  
 Druckerstr. 2, l. rechts.

**Schmidt's Neue Kraft**  
 sowohl für Erwachsene, wie für Kinder,  
 Nahrungsmittel i. Ranges  
 für Nervöse, Diarther, Migräne etc.  
 Man frage seinen Arzt. Angabe von Verkaufsstellen.  
 Prospekte gratis durch Vereinigte Chemische Laboratorien,  
 Kötzschenbroda-Dresden.

**Gutrockene Nasspresssteine**  
 sind vorrätig  
 auf **Grube Karl Ernst**  
 bei Ertho, Fernsprecher 552.

**„Union“**  
 Färberei und chemische Reinigungsanstalt  
 Fabrik und Kontor: **Barbarastrasse 2a**, Fernsprecher 2923.  
 Färberei und Reinigung  
 von Damen- u. Herrenkleidern, Möbelstoffen jeder Art und Teppichen.  
 Waschanstalt für  
 nach Planener Art, für Spitzen usw.  
 Färberei u. Wäscherei für Federn u. Handschuhe.  
 Läden: Ludwig Wuchererstr. 55, Gr. Steinstr. 34, Merseburgerstr. 5, Geiststrasse 29,  
 Zwingerstrasse 23, Schmeerstr. 11, Mansfelderstr. 4,  
 Merseburg a. S.; Markt 24.

**Richard Meye, Halle a. S.,**  
 obere Leipzigerstrasse 46,  
 officiert  
**Lohe der III. Herzog Ernst-Wald-Lotterie**  
 zum Behen des Herzog Ernst-Waldes in Altenburg.  
 Stück 1 M., 11 Stück fortirt 10 M., Porto u. Güte 30 M.  
 3333 Gewinne im Mk. 45.000. Hauptgewinn 20.000 M.  
 Beträge von 5000 M. ab. 5000 M. ab. ohne Abzug.  
 Ziehung Sonnabend und folgende Tage.

**Volks-Kaffee-Hallen**  
 des Vereins für Volkswohlf.  
 I. Königl. I. Sing. Surge Halle,  
 II. Alte Bromenende (Kleinbau),  
 III. Moritzwinger,  
 IV. Carlstrasse 2, am Hall-  
 markt, Bohlischealle,  
 V. Vor dem Zeintor (Kaufhalle).  
 Alle fünf sind geöffnet von  
 früh 6 Uhr an.  
 Es wird verabreicht:  
 Kaffee  
 Solon  
 Milch  
 Fleischbrühe  
 Getreewasser  
 Limonade  
 zu 5 Pfg.  
 in IV. auch Suppe zu 10 Pfg. u.  
 Marktags (Dienstag, Donnerst-  
 ag und Sonnabend) abends von  
 6 Uhr an Kartoffeln und Hering  
 zu 10 Pfg.  
 Warten zu 5 Pfg., welche sich  
 besonders zu Gefässen an Be-  
 suchte eignen u. in den 5 Hallen  
 verwandt werden können, sind in  
 den 5 Hallen, sowie bei Herrn  
 Kaufm. Lind. Barth, Leipziger-  
 strasse 80, Nähe des Zeis., Zumes,  
 Herrn Kaufm. Hill, Schillerstr. 6,  
 und Herrn Wobius, Ritterstr. 8,  
 zu haben.

**Multatull (Eduard Douwes-Dekker)**  
**Max Havelaar**  
 über die Kaffee- & Zee-  
 feiteirungen der Nieder-  
 läubischen Handels-  
 gesellschaft.  
 Mit einer Einleitung und dem Bilde des Verfassers  
 Gehftet 1 M., in Leinwand 1,25 M., in diesem Einband 1,75 M.,  
 in eleg. charakteristischem Geschenkbund 2,25 M.  
 Mandariel: Bestimmung in unseren deutschen Kolonien  
 machen dieses Buch aus „Amulind“ heute geradezu aktuell.  
 Nicht wie man Bücher sonst aufzunehmen liegt, wurde es bei  
 seinem Erscheinen in Amsterdam aufgenommen, sondern wie eine  
 Tat, die eine neue Area involviert. Wie ein Diktatort mietete  
 es und ein Schaudern ging durch das and', so charakterisierte  
 in der zweiten Kammer ein Abgeordneter die Aufnahme des  
 Buches durch das Publikum.  
 Halle a. S. Otto Hendel.

**Höhnes Wagenfabrik Buttstädt**  
 empfiehlt sein große Auswahl  
 hochmoderner neuer, sowie auch  
 gebrauchter Autos und Ge-  
 brauchswagen bei mehr Preisen.  
 Umarbeiten aller Wagen schnell  
 und billig. 3749

**Grosse Hausschlachterei**  
 mit elektrischem Betriebe von  
**Alb. Stittrich, Friedrichstr. 22.**  
 Fernruf 3509.  
 Jeden Donnerstag  
**Schlachtfest.**  
 Empf. wünschenswerthe Rot, Lebers u. Schwartenmusk a Pfd.  
 nur 1 M., ferner Cervelat, Salami, Knack und Wortabellammst.  
 Donnerstags: Koch u. Knoblauchsuppe, Alles eigenes Fabrikat.  
 Auf alle Waren Marken des Rabatt-Spar-Vereins.

**Apfelsinen** empfiehlt  
**Zitronen** billigt  
 und **Berlin** Barth, Ulrichstr. 10.

**Monistische Weltanschauung**  
 liegt ein über ganz Deutschland verbreiteter Freimaurerbund.  
 Geübte Herren, der besten Stände, die getrunken sind, der  
 zeitwägen Voge dieses Bundes beizutreten, wollen ihre Adresse  
 unter „Licht und Wahrheit“ an Rud. Mosse, Leipzig, einleiben.

**Billige Hosen**  
 für Männer,  
 in Stoff von 1,85 M an in Zwirn in 1,35 M an  
 in Wandst. von 2,45 M an in engl. Webst. in 21 verschied.  
 in Strick von 2,35 M an Qualitäten von 1,50 M an  
 für Buschden und Lehrlinge in allen Qualitäten billig.  
 Leibhosen von 45 Pfg. an.

**Ernst Renner, Marktplatz 14.**

**Teufin**  
 Modernste Lederputz-Crème,  
 V.-Z. 113204  
 Zu haben in allen ein-  
 schlägigen Geschäften.  
 Alleiniger Fabrikant:  
**A. Lattmann,**  
 Chemische Fabrik,  
 Halle a. S. Geogr. 1870.  
 Vertreter u. Grossisten ges.

**Städt. Handelsschule zu Bautzen höh. Aht.**  
 Aufnahme von 13 Jahren an. Die Heftzeugnisse berecht.  
 lassen zum einjährig-schuligen Militärdienst. Näh.  
 Auskunft erteilt Prof. Hellbach, Direktor.

**3 in 3 Tagen Bierung!**  
 III. Altenburger  
**Geld-Lotterie**  
 Hauptgewinn 20.000 M! bar  
 Los 1 Mark 11 Lose fortirt  
 Porto u. Güte nach unten. 30 Pfg.  
 Petritsch & Ropsch, Salaminstr. 6.  
 Gold. Birch 1 Tändchen mit  
 4 Schillingen verloren. Gegen  
 5 Mark Belohnung abgegeben  
 Hundsbaren, Schmeerstrasse.

**Bräutleuten**  
 ist Gelegenheit geboten, eine neue,  
 hochfeine, moderne, echte  
**Schlafzimmer-Einrichtung**  
 bill. z. kaufen. Königl. 28. 1/2 Tr.

**Solide Familien**  
 erhalten sämtliche Wäscheartikel,  
 Gardinen, Inletts, Kleiderstoffe,  
 Blusen, Kostümche, Kinder-  
 kleid, Knaben-Anzüge, Staub-  
 mähnel, Jackets, Palots etc. in  
 nur reeller Barc auch auf

**Teilzahlung**  
 bei **Friedrich Gronau,**  
 Zerlikstr. 18.  
 Wäschefabrik u. Versand-Geschäft.

**Waschgefässe,**  
 dauerhaft u. billig, größte Ausm.  
 Böttcher Schliershof 1, bidm an  
 Markt. 5% Rabatt. Geogr. 1873.

**Erich Heine**  
 Goldschmid,  
 Große Ulrichstrasse 35.  
 Schhaus Alte Bromenende.  
 Schanferler-Plasagen  
 silberne und  
 veredelt. Besteckschachen und  
 Hochzeitsgeschenke.  
 Fernruf 2830.

**Waffeln gold. Verlobungsringe,**  
 des Stück von 4 M an bis 40 M  
 Juwelier Mittel, Schmeerstr. 12.

**Familien-Nachrichten.**  
 Statt Karten.  
 Die Verlobung ihrer  
 Tochter **Käthe** mit dem  
 Bankier **Herrn Sie-  
 fried Weinstock** aus  
 Halle a. S. beehren sich  
 anzuzeigen  
 Halle S., im Mai 1909.  
 Dr. med. **Oppenheimer**  
 und Frau  
**Emmy** geb. W a h l.

**Statt besonderer Mitteilung.**  
 Die Geburt eines  
**gesunden Jungen**  
 zeigen an  
 Privatdozent  
**Dr. Bruno Bauch**  
 und Frau  
**Adelheid** geb. Maas.  
 Halle, 4. Mai 1909.

Für die vielen Beweise  
 inniger Teilnahme beim  
 Begräbnis unserer Lieben  
 Großeltern, sprechen hier  
 mit ihren herzlichsten Dank aus  
 im Namen d. Hinterbliebenen  
**Friedrich Haupt.**

Für die überaus zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme beim  
 Heingange unseres teuren Entschlafenen, des **Kaufmanns**  
**Ernst Ochse**  
 sagen hiermit innigsten Dank.  
 Halle a. S., den 5. Mai 1909.  
**Die trauernden Hinterbliebenen.**